

Inhalt

Öffentliche Zustellung	1
Verkauf der städtischen Immobilie Dechsendorfer Straße 1, Erlangen	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe für das Haushaltsjahr 2026	1
Sitzungskalender	2

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Taratich, Mhd Makin

Zuletzt bekannte Anschrift: Würzburger Ring 59, 91056 Erlangen

Bescheid vom: 28.04.2026

Aktenzeichen: V/512-5/HT002/6027

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da eine Zustellung nach Art. 14 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) keinen Erfolg verspricht. Eine Zustellung nach obiger Anschrift ist nicht möglich. Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß Art. 15 VwZVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRSII S. 232) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind. Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Erlangen - Stadtjugendamt, Zimmer 817, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: Tanja Heilmann

Telefonnummer: 09131 86-3241

Erlangen, 18.05.2026

gez. i.A. Heilmann

Verkauf der städtischen Immobilie Dechsendorfer Straße 1, Erlangen

Nähere Informationen:

erlangen.de/ausschreibungen

Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Telefon: 09131 86 3393

Angebote mit Nutzungsabsichten sind bis zum 16.08.2026 einzureichen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebach- gruppe für das Haushaltsjahr 2026

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf erlässt aufgrund §10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.884.415 Euro
-----------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	232.565 Euro
-----------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Heßdorf, 19.05.2026
Zweckverband zur
Wasserversorgung der Seebachgruppe
Axel Gotthardt
Verbandsvorsitzender

Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 18.05.2026 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen.

Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf für die Verbandsgemeinden Großenseebach und Heßdorf:
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 12.06.2026 bis einschließlich 19.06.2026 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.
Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf mit Ausgabe Nr. 533 am 12.06.2026 bis 10.07.2026

Für die Verbandsgemeinde Weisendorf:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 08.06.2026 bis einschließlich 15.06.2026 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.
Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Weisendorf mit Ausgabe Nr. 11/2026 am 08.06.2026 bis 22.06.2026.

Für die Verbandsgemeinde Stadt Erlangen:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 28.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 in der Finanzverwaltung (Zimmer 10) der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Str. 5, 91093 Heßdorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.
Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Erlangen mit Ausgabe Nr. 11/2026 am 28.05.2026 bis 11.06.2026.
Im Übrigen werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des gesamten Jahres zur Einsicht bereitgehalten.

Sitzungskalender

Weitere Informationen: www.ratsinfo.erlangen.de

9. Juni 2026

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb
Ratssaal, Rathaus

10. Juni 2026

Nachhaltigkeitsbeirat
Ratssaal, Rathaus

11. Juni 2026

Naturschutzbeirat
Konferenzraum Schuhstraße 40

Herausgeber

Stadt Erlangen
Bürgermeister- und Presseamt
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Redaktion

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Franziska Binder

Auflage

260 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich:
Rathaus (Infotresen),
Volkshochschule (Friedrichstraße 19),
Stadtbibliothek (Marktplatz 1),
Sparkasse Hauptfiliale
(Hugenottenplatz 5),
Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter abonniert werden:
www.erlangen.de/newsletter

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet:
www.erlangen.de/das

Redaktionsschluss für Ausgabe 12/2026
Donnerstag, 4. Juni 2026, 11:00 Uhr